

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB's) der SBA Human Resources AG

1. GELTUNGSBEREICH

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB's) gelten für alle Verträge auf Personalvermittlung zwischen der SBA Human Resources AG mit Sitz in Zug und dem jeweiligen Auftraggeber. Von diesen AGB's abweichende oder diesen widersprechende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nur Vertragsbestandteil, wenn SBA Human Resources AG diesen ausdrücklich schriftlich zustimmt.

2. VERTRAGSSCHLUSS

Der Vertrag auf Personalvermittlung zwischen SBA Human Resources AG und dem Auftraggeber kommt mit der schriftlichen oder mündlichen Auftragsbestätigung zustande. Die Schriftform wird auch durch Übermittlung der Auftragsbestätigung als Telefax oder als E-Mail gewahrt. Die vorliegenden AGB's sind durch den Auftraggeber zu unterzeichnen. Der Vertrag auf Personalvermittlung kann ersatzweise auch ohne schriftliche Auftragsbestätigung stillschweigend geschlossen werden, wenn der Auftraggeber mit einem von SBA Human Resources AG durch Zusenden des Dossiers vermitteltem Arbeitnehmer einen Arbeitsvertrag abschliesst. Die AGB's gelten in jedem Fall.

3. VERTRAGSGEGENSTAND

SBA Human Resources AG sucht im Auftrag des Auftraggebers das entsprechend qualifizierte Personal. Dazu werden mit Kandidaten zwecks Eignung Interviews und Laufbahngespräche sowie zum Teil Eignungstests durchgeführt. Die so vorselektionierten Kandidaten werden mit einem ausführlichen Dossier dem Auftraggeber zur Prüfung vorgeschlagen. Eine persönliche Begegnung mit dem Kandidaten der engeren Wahl soll daraufhin dem Auftraggeber einen gesicherten Auswahlentscheid ermöglichen. Zusatzauskünfte über den persönlichen Eindruck, Referenzen usw. werden bei Bedarf gerne bekannt gegeben.

4. MANDAT

4.1. Insertionspreise

Für die Stelleninserate werden dem Auftraggeber die Insertionspreise 1:1, in der gleichen Höhe in Rechnung gestellt.

4.2. Honorar

Mit der Anstellung eines durch die SBA Human Resources AG vorgeschlagenen Kandidaten durch den Auftraggeber entsteht der Anspruch auf das Honorar gemäss unseren Honoraransätze für Dauerstellen.

4.3. Basiskosten

Mit der Erteilung eines Mandates durch den Auftraggeber entsteht der Anspruch auf eine Pauschale von CHF 2'000 pro Mandat. Bei erfolgreichem Abschluss eines Mandates sind die Basiskosten nicht zusätzlich zum Honorar zu bezahlen.

5. HONORAR

Kommt zwischen Ihnen oder Ihrer Firma und einem unserer Bewerber/Kandidaten ein Vertrag auf Arbeitsleistung zustande, haben wir Anspruch auf das entsprechende Honorar, welches sich auf der Basis des vereinbarten Brutto-Jahressalars des Kandidaten aufgrund der nachfolgenden Tabelle berechnet. Das gilt in jedem Fall, also unabhängig davon, auf welche Weise Sie von unserem Bewerber erfahren. Das Honorar ist bei Abschluss des betreffenden Vertrages auf Arbeitsleistung sogleich fällig und wird Ihnen wie folgt in Rechnung gestellt:

5.1. Bei Vollbeschäftigung (100%)

<u>Brutto-Jahressalar</u>		<u>Honorar in % des Brutto-Jahressalars</u>
bis CHF 60'000.--		11% (exkl. MwSt.)
ab CHF 60'001.--	bis 70'000.--	13% (exkl. MwSt.)
ab CHF 70'001.--	bis 90'000.--	16% (exkl. MwSt.)
ab CHF 90'001.--	bis 110'000.--	19% (exkl. MwSt.)
ab CHF 110'001.--	bis 120'000.--	20% (exkl. MwSt.)
ab CHF 120'001.--	bis 140'000.--	23% (exkl. MwSt.)
ab CHF 140'001.--		25% (exkl. MwSt.)

5.2. Bei Vollbeschäftigung von Aussendienstmitarbeitern auf Provisionsbasis

Bei Festanstellungen von Aussendienstmitarbeitern auf Provisionsbasis wird mindestens eine Vermittlungsprovision von CHF 5'500.-- verrechnet.

5.3. Bei Teilzeitanstellung

Das prozentuale Teilzeiteinkommen wird auf ein Jahressalar bei Vollbeschäftigung umgerechnet; das Honorar berechnet sich anschliessend wie obenstehend gemäss Ziff. 5.1. Betragt die Teilzeitanstellung weniger als 75% der Vollbeschäftigung werden zwei Drittel (2/3) des Honorars basierend auf dem theoretischen Brutto-Jahressalar bei Vollbeschäftigung in Rechnung gestellt. Geht der Auftraggeber mit einem von SBA Human Resources AG vorgeschlagenen Kandidaten innerhalb eines Jahres seit der letzten schriftlichen Präsentation ein festes Arbeitsverhältnis ein, ist das Honorar gemäss dieser Ziff. 5 geschuldet. Der Auftraggeber schuldet SBA Human Resources AG das Honorar, falls er im Hinblick auf den Abschluss eines Arbeitsvertrages direkt oder indirekt Daten des Kandidaten an einen Dritten weiterleitet oder den Kandidaten direkt oder indirekt dazu auffordert, sich bei einem Dritten zu melden.

6. RÜCKVERGÜTUNG DES HONORARS / GARANTIE

Wird der Vertrag auf Arbeitsleistung mit einer von SBA Human Resources AG vermittelten Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter innerhalb der ersten drei Monate seit Arbeitsbeginn aufgelöst, werden die folgenden Prozentsätze des Honorars zurückerstattet:

Bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses innerhalb des 1. Monats: 50%
Bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses innerhalb des 2. Monats: 30%
Bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses innerhalb des 3. Monats: 20%

Dabei ist nicht der Kündigungszeitpunkt massgebend, sondern der vertraglich vereinbarte letzte Arbeitstag.

7. ZAHLUNGSKONDITIONEN

Die Rechnungsstellung erfolgt bei Vertragsunterzeichnung resp. Vermittlungsabschluss; das Honorar ist zahlbar innerhalb von 10 Tagen netto.

8. DISKRETIONSKLAUSEL

Der Auftraggeber verpflichtet sich zur absoluten Diskretion über die persönlichen und beruflichen Verhältnisse der von SBA Human Resources AG vorgestellten Kandidaten. Die Bewerbungsunterlagen der SBA Human Resources AG sind Eigentum der SBA Human Resources AG und dürfen weder direkt noch indirekt an Dritte weitergegeben werden. Andernfalls kann SBA Human Resources AG vom Auftraggeber eine Zahlung in der Höhe des Honorars gemäss der obenstehenden Ziff. 5. dieser AGB's fordern. Direkte Referenzanfragen des Auftraggebers bei gegenwärtigen und früheren Arbeitgebern oder sonstigen Referenzpersonen dürfen nur mit dem ausdrücklichen Einverständnis des Kandidaten und der SBA Human Resources AG erfolgen.

9. GERICHTSSTAND UND ANWENDBARES RECHT

Dieser Vertrag unterliegt ausschliesslich Schweizer Recht. Bewilligungsbehörde der Vermittlertätigkeit ist der Kanton Zug und das Staatssekretariat für Wirtschaft (seco) in Bern. **Erfüllungs- und Gerichtsstand Bezirk Zug, 6300 Zug.**